Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 70 (1961)

Heft: 6-7

Artikel: Ein Beispiel koordinierter Altersfürsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975058

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Verwaltung ist sehr einfach; die meisten Alterssiedlungen werden von einem Abwartehepaar oder von einer Fürsorgerin geleitet. Die Personalfrage spielt also hier keine Rolle, während sie für das Alters- und das Pflegeheim wegen des Schwesternmangels ein grosses Fragezeichen darstellt.

An einigen Orten hat sich die Kombination mit einem alkoholfreien Restaurant als vorteilhaft erwiesen. Ueberhaupt lässt sich noch manches vorstellen, zum Beispiel die Vereinigung mit einem Altersheim oder einem Pflegeheim. In Berlin-West besteht ein Krankenhaus für alte Chronischkranke, an das ein Altersheim und ein Alterswohnheim angeschlossen sind.

Ueber das Bedürfnis nach Alterssiedlungen besteht kein Zweifel. Die Zahl der Anmeldungen ist fortwährend im Steigen begriffen. Für eine neu eröffnete Siedlung in Basel mit hundert Wohnungen meldeten sich über achthundert Interessenten. Infolge des andauernden Abbruchs von Altwohnungen geraten viele Betagte in eine grosse Not. Die Wohnungsnot der Alten wird zu einer Kalamität.

Vor unseren Augen steht als Ziel: so wie in unseren Städten jedem Quartier eine Kirche, ein Kindergarten, ein Polizeiposten, ein Postbüro usw. zukommt, so sollte auch jeder Stadtteil seine Alterssiedlung besitzen.

EIN BEISPIEL KOORDINIERTER ALTERSFÜRSORGE

Es liegt uns daran, unseren Lesern anhand eines Beispieles zu zeigen, wie die Altersfürsorge koordiniert werden kann; wir wählen dafür die Stadt Bern.

Obwohl die AHV dem Verein für das Alter in finanzieller Hinsicht eine fühlbare Entlastung gebracht hat, erübrigte sie eine private Altershilfe keineswegs, gestattete aber dem Verein für das Alter, das Hauptgewicht seiner Altersfürsorge auf die seelische Betreuung der Betagten und Schaffung geeigneter Unterbringungsmöglichkeiten wie Siedlungen, Alters- und Pflegeheime zu verlagern.

In Bern und naher Umgebung gibt es eine ansehnliche Zahl von teils privaten Alters- und Pflegeheimen, im weiteren nehmen sich verschiedene gemeinnützige Institutionen nebeneinander der Nöte der Betagten an; eine gewisse Koordination drängte sich auf, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Die städtische Fürsorgedirektion schuf deshalb 1960 eine zentrale Altersheim-Auskunfts- und Betreuungsstelle und gliederte sie dem Verein für das Alter der Stadt Bern an; sie wird von einer vollamtlichen Fürsorgerin, der für die Nöte des Alters viel Verständnis zeigenden Bertha Egger, betreut.

Heute hat sich die Erkenntnis allgemein durchgesetzt, dass es nicht genügt, den Betagten bloss finanziell zu helfen. Ebenso wichtig ist die Beschaffung von Unterkunftsmöglichkeiten sowie eine persönliche Betreuung geworden.

1. Finanzielle Fürsorge

Welche finanzielle Höchstbeihilfe ist zurzeit in der Stadt Bern möglich?

						Einzelpersonen	Ehepaare
AHV	gemäss den e	inb	eza.	hlte	n		
	Beiträgen,					75.—	120.—
	jedoch minde	este	$\mathbf{n}\mathbf{s}$	•		(70)	(113.40)

AHF (zusätzliche Alters- und						
Hinterbliebenen-Fürsorge)	Hinterbliebenen-Fürsorge)					
aus einem Bundesbeitrag,	· ·					
der an alle Kantone aus-						
gerichtet wird · · .	70.—	113.40				
$GFB \hspace{0.2cm} \textbf{(Gemeindefürsorgebeitrag)}$	35	56.—				
${\bf NBH \ (Not stands beihilfe) . .}$	20.—	30.—				
	200.—	319.40				

Bei allen Betagten, die ausschliesslich auf diese Leistungen angewiesen sind, also weder über eine Rente oder Pension noch über Ersparnisse verfügen, zeigt es sich indessen, dass sie in finanzielle Schwierigkeiten geraten, sobald ihnen ausserordentliche Auslagen erwachsen, wie zum Beispiel Kosten für Spital, Arzt, Medikamente, Kleider, Heizmaterial, Umzug usw. Hier setzt nun die privat-gemeinnützige Altersfürsorge ein:

Der Verein für das Alter leistet Beiträge in Form von einmaligen Spenden oder monatlichen Renten, die kirchlichen Fürsorgestellen bezahlen Erholungsurlaube, übernehmen Arzt- und Spitalkosten oder gewähren Ueberbrückungsbeiträge, die Schweizerische Winterhilfe bringt zusätzliche Hilfe an unverschuldet in Not geratene Betagte in Form von Beiträgen an Heizungskosten und Kleider. Für besondere Hilfeleistungen können überdies je nach Fall Mittel aus einer Reihe von Fonds und Stiftungen flüssig gemacht werden.

2. Zu den schwierigsten Problemen der Altersfürsorge gehört heute die Beschaffung einer passenden Unterkunft.

Im allgemeinen wünschen die Betagten, die in der eigenen Wohnung oder in einer der neugeschaffenen Alterssiedlungen selbständig leben, dort so lange als nur möglich zu bleiben. Diese Tendenz wird durch die Einrichtung der Haushilfe für Betagte und Gebrechliche des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Bern-Stadt, erleichtert. Die Haushilfe vermittelt kranken und behinderten Betagten dort stundenweise Helferinnen zur Haushaltführung, wo die Bekannten- oder Verwandtenhilfe fehlt oder nicht ausreicht. Art und Ausmass der Leistung können variieren vom gründlichen Reinigen der Wohnung einmal wöchentlich bis zum täglichen Säubern des Zimmers, dem Zubereiten einer warmen Mahlzeit oder dem Besorgen von Einkäufen für Gehbehinderte. Können die Kosten für diese Hilfe von den Betagten nicht selbst bezahlt werden, so gelangt die Haushilfe an den Verein für das Alter, der diese Kosten übernimmt.

Auch die Kirchgemeindehelferin sowie die Gemeindekrankenschwester tragen viel dazu bei, dass die Betagten so lange als möglich im eigenen Heim bleiben können, sei es in einer privaten Wohnung, sei es in einer Alterssiedlung.

Das private Wohnen ist nicht nur im Interesse der Betagten selbst, die gerne selbständig bleiben, wichtig, sondern auch noch deshalb, weil die Stadt Bern bei weitem nicht über genügend Pflegeheime verfügt. Bei manch einem Betagten tritt indessen trotz Beistand der Moment ein, wo die psychischen oder physischen Kräfte derart nachgelassen haben, dass die Führung eines eigenen Haushalts nicht mehr möglich ist. Ihr Zustand ist dann vielfach so, dass der Eintritt in ein Altersheim nicht mehr in Frage kommt, weil hier das Pflegepersonal und die nötigen Einrichtungen fehlen. Mit Rücksicht auf den Mangel an Pflegeheimen und weil die Unterbringung in ein solches in vielen Fällen nicht unbedingt nötig ist, wäre es von Vorteil, wenn ausser diesen und den herkömmlichen Altersheimen noch eine Kategorie Heime für hilfs- und leicht pflegebedürftige Betagte mit einer Mindestzahl an Pflegepersonal geschaffen werden könnten.

Leider können in Bern auch heute viele pflegebedürftige Betagte immer noch nicht ihrer Lage entsprechend untergebracht werden. Immerhin sind der Ausbau des Zieglerspitals in ein Pflegeheim sowie der Bau eines Heims für leicht Pflegebedürftige beim Altersheim Elfenau geplant. Der Verein für das Alter der Stadt Bern führt selbst sechs Altersheime für die verschiedensten Vermögenslagen mit Pensionspreisen von Fr. 7.50 bis Fr. 14.— im Tag je nach Heim und Zimmer. Er arbeitet ferner mit den 33 weiteren Alters- und Pflegeheimen Berns und der näheren Umgebung zusammen, die ihm die freigewordenen Betten und Zimmer angeben und wo er Betagte anmelden oder auf die Wartelisten setzen lassen kann.

3. Alle materielle Fürsorge wäre aber sinnlos, wenn nicht parallel dazu Bemühungen um den Lebensinhalt im Alter, um das seelische Wohl der Betagten, erfolgen würden. Früher verbrachten die alten Leute ihren Lebensabend zumeist in der Familiengemeinschaft. Heute sind sie oft auf sich selbst gestellt und geraten manchmal in Vereinsamung und seelische Not, noch verstärkt durch die neuen Lebensverhältnisse, den Verlust von Angehörigen und Bekannten, vielfach aber auch durch mangelnde innere Vorbereitung auf das Alter. Der individuellen Betreuung der Betagten durch die Pfarrämter und Gemeindehelferinnen sowie durch die Rotkreuzhelferinnen kommt deshalb grosse Bedeutung zu. Mit ihnen arbeitet der Verein für das Alter eng zusammen und ist froh, ihnen vereinsamte Menschen melden zu können. Er spielt auch in diesem Sinne vielfach die Rolle der Koordinationsstelle.

Die Auswirkungen dieser neuen Koordinationsstelle zeigen sich vor allem in einer regen Nachfrage nach Unterkunftsmöglichkeiten, in der Vermeidung von Doppelspurigkeiten in der Anmeldung, in richtiger Einweisung in Siedlungen oder Heime nach Art der Gebrechlichkeit und Zahlungsfähigkeit, ferner in der Abklärung des künftigen Bedarfs an Heimen durch Führung von Karteien und Umfragen. Zudem fühlen sich viele Betagte beruhigt zu wissen, dass sie sich im Notfall nur an eine einzige private Stelle wenden müssen, um Rat und Hilfe zu erhalten, werde diese Hilfe durch den Verein selbst oder durch Heranziehung einer andern Organisation geleistet.

Diese für die Betagten Berns wichtige Adresse lautet: Zentrale Anmelde- und Auskunftsstelle für Heiminteressenten und Betreuungsdienst, Verein für das Alter, Sektion Bern-Stadt, Mühlemattstrasse 35, Bern, Telephon (031) 45 51 34.

Der junge Mensch besitzt die Schönheit des jugendlichen Leibes; sein Gesicht ist frisch und hübsch. Die geistige Geprägtheit und Klarheit durchgearbeiteter Gesichter von Greisen, wie sie die Bildhauer lieben, wird oft nicht beachtet und verstanden. Und weil der alte Mensch auf dem Sportplatz versagt und bei schwerer körperlicher Arbeit, deshalb hört man auf seine kostbaren Erfahrungen nur ungern, freilich mit der Folge, dass man viel Lehrgeld zahlen muss. Viel an Misserfolgen auf allen Gebieten könnte man sich ersparen, besässe man mehr Ehrfurcht und die Fähigkeit, hinhorchen zu können. Wie reich ist oft das Erbe, das die Alten hinterlassen. Die grossen Leistungen der Alten sind ja gar nicht vergangen. Sie leben und wirken weiter und tragen unser aller Dasein. Und weil wir alle unmittelbar aus den Leistungen, aus solch reichem Erbe uns nähren und davon zehren, deshalb begründen diese geschichtlichen Zusammenhänge ein echtes Recht der Alten auf Dankbarkeit, auf eine vollmenschliche Stellung in unserer Gesellschaft: auf ein Heimatrecht.

Dr. Werner Schöllgen.